

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/3101

HHS4_V131 - Reduzierung Ehrenamt im Umweltschutz
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
153	5610-310	1.310.56.10.08	44200000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-8.000	-8.000			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Bei diesem Posten handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen aus dem naturschutzrechtlichen Ehrenamt. Dabei handelt es sich um bestellte Naturschutzdienstler/innen nach § 66 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Grundlage für die Aufwandsentschädigung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über den ehrenamtlichen Naturschutzdienst vom 3. Dezember 2024. Eine temporäre Aussetzung ist daher nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.